

## Amtliche Bekanntmachung des

### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 63 'Gewerbegebiet Vohburg Ost II' und Änderungsbeschluss 21. Änderung Flächennutzungsplan

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat in seiner Sitzung vom 06.05.2025 gemäß §2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan 63 ‚Gewerbegebiet Vohburg Ost II‘ und die 21. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 696, 697, 698, 699, 702 und eine Teilfläche von 703 und 1855 der Gemarkung Vohburg und ist Bestandteil des Beschlusses.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans kann in der Stadt Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12, II Stock, Zimmer 202, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses bzw. auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.vohburg.de/stadtverwaltung-buergerservice/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Im Hinblick auf das vorhandene Überschwemmungsgebiet nach HQ100 werden ebenfalls entsprechende Regelungen vorgesehen, um das Gewerbegebiet angemessen zu schützen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren als Qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des §30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung des Bebauungsplans ist es, gegenüber einem bestehenden Gewerbegebiet ein weiteres Gewerbegebiet entlang der B16a zu schaffen. Der Planbereich soll städtebaulich, landschaftlich und ökologisch verträglich in das bestehende Umfeld eingebunden werden. Dabei wird besonderer Wert auf die funktionale Erschließung und maßvolle Entwicklung gelegt.

Die im Flächennutzungsplan bisher als ‚sonstige Grünfläche‘ bzw. ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ dargestellten Bereiche sollen künftig als ‚Gewerbegebiet‘ ausgewiesen werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen.

Vohburg, 07.05.2025



Angeheftet, 08.05.2025  
Abgenommen, 16.06.2025

  
Zweite Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer

  
Karin Kis, Bauamtsleitung